

Stadt Plettenberg
Gesamtbilanz
zum 31. Dezember 2018

| AKTIVA | 31.12.2018 | 31.12.2017 | PASSIVA | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|-----------------------|-----------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| | € | T€ | | € | T€ |
| 0. <u>Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs</u> | 0,00 | 0,00 | 1. <u>Eigenkapital</u> | | |
| 1. <u>Anlagevermögen</u> | | | 1.1. Allgemeine Rücklage | 100.241.181,36 | 103.040.970,86 |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 304.039,40 | 276.910,09 | 1.2. Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2. <u>Sachanlagen</u> | | | 1.3. Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.1. <u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u> | | | 1.4. Ergebnisvorräte | -745.511,24 | -1.069.310,13 |
| 1.2.1.1. Grünflächen | 6.041.718,15 | 5.792.664,82 | 1.5. Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.1.2. Ackerland | 364.426,39 | 391.979,77 | 1.6. Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | 3.088.825,16 | -2.519.632,47 |
| 1.2.1.3. Wald, Forsten | 4.323.519,20 | 4.293.446,31 | 1.7. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | <u>10.034.531,91</u> | <u>10.126.385,91</u> |
| 1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke | 4.863.530,71 | 4.946.938,33 | | | 112.619.127,19 |
| | <u>15.593.194,45</u> | <u>15.424.729,23</u> | 2. <u>Sonderposten</u> | | |
| 1.2.2. <u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u> | | | 2.1. Sonderposten für Zuwendungen | 50.882.092,04 | 50.962.805,26 |
| 1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen | 3.128.568,34 | 3.212.127,96 | 2.2. Sonderposten für Beiträge | 26.390.085,60 | 26.752.921,70 |
| 1.2.2.2. Schulen | 32.335.137,09 | 33.554.794,29 | 2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 356.646,06 | 468.840,58 |
| 1.2.2.3. Wohnbauten | 3.569.969,76 | 3.669.853,09 | 2.4. Sonstige Sonderposten | <u>102.017,03</u> | <u>103.454,86</u> |
| 1.2.2.4. Krankenhäuser | 0,00 | 0,00 | | | 77.730.840,73 |
| 1.2.2.5. Soziale Einrichtungen | 0,00 | 0,00 | 3. <u>Rückstellungen</u> | | |
| 1.2.2.6. Sportstätten | 14.184.343,54 | 14.417.113,09 | 3.1. Pensionsrückstellungen | 36.791.887,00 | 34.665.049,00 |
| 1.2.2.7. Mehrzweck- und Messehallen | 0,00 | 0,00 | 3.2. Rückstellung für Deponien und Altlasten | 130.000,00 | 130.000,00 |
| 1.2.2.8. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und | 20.103.869,77 | 20.432.451,88 | 3.3. Instandhaltungsrückstellungen | 673.000,00 | 208.000,00 |
| | <u>73.321.888,50</u> | <u>75.286.340,31</u> | 3.4. Steuerrückstellungen | 0,00 | 66.546,36 |
| 1.2.3. <u>Infrastrukturvermögen</u> | | | 3.5. Sonstige Rückstellungen | <u>5.297.625,34</u> | <u>5.774.607,65</u> |
| 1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | | | | | 42.892.512,34 |
| 1.2.3.1.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 11.900.867,87 | 11.831.019,25 | 4. <u>Verbindlichkeiten</u> | | |
| 1.2.3.2. Brücken und Tunnel | 3.570.405,74 | 3.722.455,69 | 4.1. Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | 0,00 | 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 29.234.235,20 | 29.246.083,00 |
| 1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 41.783.309,02 | 42.652.222,97 | 4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 294.863,00 | 306.983,00 |
| 1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 46.288.089,43 | 46.309.745,91 | 4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtscl | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.6. Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen | 31.187.036,16 | 30.728.860,13 | 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.257.572,45 | 2.753.573,20 |
| 1.2.3.7. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 3.609.840,20 | 3.720.114,91 | 4.6. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.323.051,92 | 4.181.378,88 |
| | <u>138.339.548,42</u> | <u>138.964.418,86</u> | 4.7. Erhaltene Anzahlungen | <u>1.813.355,68</u> | <u>2.060.920,20</u> |
| 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden | 17.437,77 | 17.807,48 | | | 37.923.078,25 |
| 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 414.486,12 | 416.754,41 | 5. <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> | | 2.237.167,24 |
| 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 9.146.589,89 | 8.033.555,05 | | | 2.144.941,50 |
| 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.173.448,82 | 3.212.084,17 | | | |
| 1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>2.560.900,08</u> | <u>3.590.347,65</u> | | | |
| | 242.567.494,05 | <u>244.946.037,16</u> | | | |
| 1.3. <u>Finanzanlagen</u> | | | | | |
| 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 635.000,00 | 635.000,00 | | | |
| 1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen | 708.024,05 | 758.024,55 | | | |
| 1.3.3. Beteiligungen | 1.125.666,40 | 1.202.994,33 | | | |
| 1.3.4. Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | | | |
| 1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens | 6.485.129,30 | 5.908.705,96 | | | |
| 1.3.6. Ausleihungen | <u>889.291,50</u> | <u>1.602.777,23</u> | | | |
| | 9.943.111,25 | <u>10.107.502,07</u> | | | |
| 2. <u>Umlaufvermögen</u> | | | | | |
| 2.1. <u>Vorräte</u> | | | | | |
| 2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 372.490,87 | 358.984,37 | | | |
| 2.1.2. Geleistete Anzahlungen für Vorräte | <u>718,76</u> | <u>718,76</u> | | | |
| | 373.209,63 | <u>359.703,13</u> | | | |
| 2.2. Forderungen | 7.272.246,69 | 6.093.201,71 | | | |
| 2.3. Sonstige Vermögensgegenstände | 769.749,64 | 719.819,18 | | | |
| 2.4. Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | | | |
| 2.5. Liquide Mittel | 10.005.775,23 | 4.753.954,93 | | | |
| 3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u> | 2.167.099,86 | 2.147.391,09 | | | |
| 4. <u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</u> | 0,00 | 0,00 | | | |
| 5. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> | 0,00 | 0,00 | | | |
| | <u>273.402.725,75</u> | <u>269.404.519,36</u> | | <u>273.402.725,75</u> | <u>269.404.519,36</u> |

Stadt Plettenberg
Gesamtergebnisrechnung 2018

| | Ergebnis 2018 | % Anteil der | Ergebnis 2017 | % Anteil der |
|--|-----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| | € | ord. Gesamterträgen | € | ord. Gesamterträgen |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 51.994.018,14 | 50,62 | 45.891.779,25 | 48,07 |
| 2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 10.362.075,36 | 10,09 | 9.590.009,46 | 10,05 |
| 3. + Sonstige Transfererträge | 250.238,99 | 0,24 | 631.870,78 | 0,66 |
| 4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 12.914.561,21 | 12,57 | 12.972.327,67 | 13,59 |
| 5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 18.918.726,93 | 18,42 | 18.361.241,05 | 19,23 |
| 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 4.468.975,66 | 4,35 | 4.256.018,25 | 4,46 |
| 7. + Sonstige ordentliche Erträge | 3.450.395,28 | 3,36 | 3.452.404,12 | 3,62 |
| 8. + Aktivierte Eigenleistungen | 346.780,40 | 0,34 | 312.021,79 | 0,33 |
| 9. +/- Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10. = Ordentliche Gesamterträge | 102.705.771,97 | 100,00 | 95.467.672,37 | 100,00 |
| 11. - Personalaufwendungen | 22.093.559,58 | 21,51 | 21.778.142,20 | 22,81 |
| 12. - Versorgungsaufwendungen | 3.416.299,54 | 3,33 | 1.738.851,39 | 1,82 |
| 13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 21.093.903,83 | 20,54 | 21.162.356,62 | 22,17 |
| 14. - Bilanzielle Abschreibungen | 10.356.487,94 | 10,08 | 10.147.459,54 | 10,63 |
| 15. - Transferaufwendungen | 35.451.875,91 | 34,52 | 36.733.663,99 | 38,48 |
| 16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 6.479.188,04 | 6,31 | 5.486.584,36 | 5,75 |
| 17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen | 98.891.314,84 | 96,29 | 97.047.058,10 | 101,65 |
| 18. = Ordentliches Gesamtergebnis | 3.814.457,13 | 3,71 | -1.579.385,73 | -1,65 |
| 19. + Finanzerträge | 934.937,90 | 0,91 | 730.330,45 | 0,77 |
| 20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen | 21.163,72 | 0,02 | 20.967,51 | 0,02 |
| 21. - Finanzaufwendungen | 1.767.165,93 | 1,72 | 1.783.298,70 | 1,87 |
| 22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23. = Gesamtfinanzergebnis | -811.064,31 | -0,79 | -1.032.000,74 | -1,08 |
| = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 3.003.392,82 | 2,92 | -2.611.386,47 | -2,74 |
| 24. | | | | |
| 25. + Außerordentliche Erträge | 3.469,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26. - Außerordentliche Aufwendungen | 9.791,27 | 0,01 | 0,00 | 0,00 |
| 27. = Außerordentliches Gesamtergebnis | -6.321,66 | -0,01 | 0,00 | 0,00 |
| 28. = Gesamtjahresergebnis | 2.997.071,16 | 2,92 | -2.611.386,47 | -2,74 |
| 29. +/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | 91.754,00 | 0,09 | 91.754,00 | 0,10 |
| 30. +/- Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31. +/- Entnahme/Zuführung Allgemeine Rücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern | | | | |
| 32. = zuzurechnendes Ergebnis | 3.088.825,16 | 3,01 | -2.519.632,47 | -2,64 |

Kapitalflussrechnung Gesamtabchluss 2018

| | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---|----------------|----------------|---------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) | +2.997 | -2.611 | +5.609 |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | +10.356 | +11.063 | -706 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | +2.048 | +1.298 | +750 |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (z.B. Zuschüsse/SoPo) | -3.870 | -3.572 | -298 |
| -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Ertrag Auflösung Sonderposten | +428 | +2.744 | -2.316 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.262 | +1.187 | -2.450 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | +510 | +194 | +316 |
| +/- Ein- und Auszahlung aus außerordentlichen Posten | +0 | +0 | +0 |
| = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | +11.206 | +10.302 | +904 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | +404 | +1.182 | -778 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -8.080 | -11.075 | +2.995 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | +0 | +0 | +0 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -99 | -49 | -50 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | +127 | +214 | -87 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -680 | -1.195 | +514 |
| + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | +0 | +0 | +0 |
| - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | +0 | +0 | +0 |
| + Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition | +0 | +0 | +0 |
| - Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition | +0 | +0 | +0 |
| + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen | +3.121 | +4.672 | -1.551 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -5.208 | -6.251 | +1.043 |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | +0 | +0 | +0 |
| - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter | -723 | -252 | -471 |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | +6.370 | +717 | +5.653 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten | -6.394 | -5.711 | -682 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -747 | -5.246 | +4.499 |
| +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | +0 | +0 | +0 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | +5.252 | -1.195 | +6.447 |
| Änderung des Finanzmittelfonds aufgrund von Umwandlungsvorgängen | +0 | -383 | +383 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | +4.754 | +6.332 | -1.578 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | +10.006 | +4.754 | +5.252 |

Finanzmittelfonds = Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2018

Gesamtabschluss

| | Restlaufzeiten | | | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| | Gesamtbetrag € | bis zu 1 Jahr € | 1 - 5 Jahren € | mehr als 5 Jahre € |
| 1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 29.234.235,20 | 2.926.630,62 | 10.188.717,25 | 16.118.887,33 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 294.863,00 | 16.160,00 | 64.640,00 | 214.063,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.257.572,45 | 2.257.572,45 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.323.051,92 | 4.235.907,92 | 16.832,00 | 70.312,00 |
| 6. Erhaltene Anzahlungen | 1.813.355,68 | 1.813.355,68 | 0,00 | 0,00 |
| | <hr/> | | | |
| gesamt | <u>37.923.078,25</u> | <u>11.249.626,67</u> | <u>10.270.189,25</u> | <u>16.403.262,33</u> |

Stadt Plettenberg

Gesamtanhang zum 31.12.2018 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Plettenberg nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handels der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabschluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

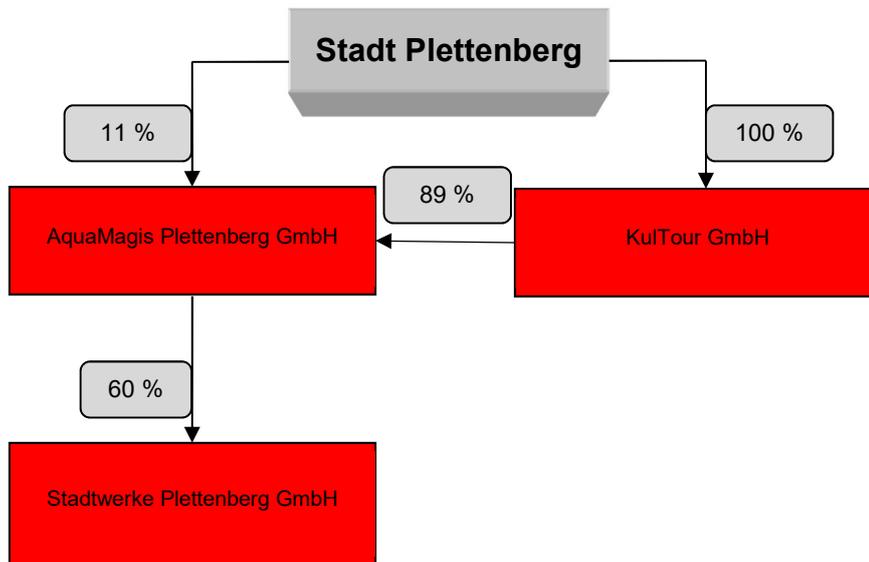
Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen Regelungen verweisen an das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 2002). Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Stadt Plettenberg) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und -verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind)

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

1. Vollkonsolidierungskreis



Vollkonsolidierung

Am 30.10.2018 wurde die KulTour GmbH in bar mit einem Stammkapital gegründet. Anschließend wurden 89% der Beteiligung an der AquaMagis Plettenberg GmbH in die KulTour GmbH eingebracht.

Die Stadt Plettenberg ist mit Gründung der KulTour GmbH damit zu 100 % an dieser beteiligt, welche wiederum zu 89 % an der Aqua-Magis Plettenberg GmbH beteiligt ist. Direkt beteiligt an der AquaMagis Plettenberg GmbH ist die Stadt Plettenberg mit nunmehr 11 %.

Aus der Sicht der Stadt Plettenberg (als Konzernmutter) führt die Einbringung zu keinem Anschaffungsvorgang, so dass diese neutral ist.

STADT Plettenberg

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Stadt Plettenberg zum 31.12.2018

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sind nur einzubeziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Gemeinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Beim Konzern Stadt Plettenberg handelt es sich um einen mehrstufigen Konzern, da das Tochterunternehmen KulTour GmbH Mutterunternehmen der AquaMagis Plettenberg GmbH (AquaMagis) und diese selbst wiederum Mutterunternehmen der Stadtwerke Plettenberg GmbH (Stadtwerke) ist.

Die Stadt Plettenberg ist unmittelbar mit 100,00 % an der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg beteiligt. Eine Überprüfung der Wesentlichkeit dieser Gesellschaften für den kommunalen Gesamtabschluss ergab, dass diese einzeln und insgesamt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Die entsprechenden Kennzahlen liegen unter 1,5 % des Gesamtwerts aller Aufgabenbereiche, die für eine Konsolidierung in Betracht kommen. Weitere Aspekte, die eine Konsolidierung dieser Gesellschaften notwendig machen könnten, bestehen nicht.

Die in 2012 von der AquaMagis GmbH erworbene Beteiligung an der „mehr-märkische energie und mehr GmbH“ Unternehmen, steht indirekt unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Plettenberg und wird At-Equity konsolidiert.

2. Konsolidierungsmethode

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet. Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss für die Beteiligung der AquaMagis GmbH an der „mehr-märkische energie und mehr GmbH“ vorzunehmen.

Vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung ist zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu zu bewerten - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z. B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Die Hebung der stillen Reserven erfolgte bei den Beteiligungen, die in der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss der Stadt Plettenberg nach dem Substanzwertverfahren bewertet wurden, das ist die AquaMagis GmbH, durch Ansatz der Substanzwerte für die wesentlichen Vermögensgegenstände. Bei der mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Beteiligung an der Stadtwerke Plettenberg GmbH wurden stille Reserven durch die Umstellung der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode gehoben. Bei der in 2018 im Wege der Bargründung neu gegründeten KulTour GmbH können systemisch keine stillen Reserven entstanden sein, so dass die Neubewertung zu keiner Eigenkapitaländerung führt. Die Einbringung der 89% an der AquaMagis GmbH in die KulTour GmbH ist aus Sicht des Mutterunternehmens (Stadt) kein Anschaffungsvorgang, so dass diesbezüglich keine Neubewertung der Anteile an der AquaMagis GmbH und der Stadtwerke Plettenberg GmbH vorzunehmen ist.

3. Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a. F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs der Anteile vorgenommen. Das ist bei der Stadt Plettenberg der Zeitpunkt der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2009 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals im Jahr 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabchlusseneröffnungsbilanz, als Ergebnisvortrag ausgewiesen wurden (soweit diese nicht den Anteilen der Fremdgesellschafter am Eigenkapital zuzuordnen waren).

4. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden, der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Stadt Plettenberg) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen der Einzelabschlüsse auf Einzelfälle, insbesondere, wenn sich wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Plettenberg ergeben. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Die Netto-Bilanzierung von Ertragszuschüssen (Minderung der Anschaffungs- u. Herstellungskosten), die die Stadtwerke Plettenberg GmbH seit dem 01.01.2003 bis zum 01.01.2010 erhalten hat, wird im Gesamtabchluss entsprechend den Ausführungen im Praxisleitfaden beibehalten. Eine Anpassung der Bewertung der Ertragszuschüsse, die die Stadtwerke bis zum 31.12.2002 erhalten hat und die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, wurde nicht vorgenommen, weil die Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung sind.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Bei der Stadtwerke Plettenberg GmbH wurde im Jahresabschluss 2010 die degressive Abschreibung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch die lineare Abschreibungsmethode ersetzt. Die Abschreibungsmethode ist damit im Konzern Stadt einheitlich. Durch die Anpassung der Abschreibungsmethode wurden stille Reserven in Höhe von TEUR 8.700 zum 01.01.2010 gehoben. Im Gesamtabchluss 2011, 2012 und 2013 wurden die Abschreibungen, die die Stadtwerke Plettenberg in ihrem Einzelabschluss vorgenommen hat, übernommen, da der Unterschiedsbetrag beider Methoden im Saldo (höhere Afa-Bemessungsgrundlage ./ . niedrigere Afa-Sätze) unwesentlich war. Da auf Grund der Vereinheitlichung der Abschreibungsmethode keine neuen stillen Reserven entstehen können, und damit dem Verzehr bestehender Reserven keine neuen gegenüberstehen können, ist der laufende Verzehr der bis 2010 entstandenen Reserven durch planmäßige Abschreibungen ab 2014 zu berücksichtigen.

STADT Plettenberg

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Stadt Plettenberg zum 31.12.2018

Für die Bewertung der Beteiligungen an der AquaMagis Plettenberg GmbH wurde im Jahresabschluss der Stadt Plettenberg eine Substanzbewertung vorgenommen. Folglich wurden die wesentlichen Vermögensgegenstände im Gesamtabschluss der Stadt Plettenberg ebenfalls mit den jeweiligen fortgeschriebenen Substanzwerten angesetzt. Der Ansatz der Substanzwerte führte im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten im Jahresabschluss der Tochterunternehmen zum 01.01.2010 bei der AquaMagis Plettenberg GmbH zu einem um TEUR 4.087 höheren Wert im Gesamtabschluss.

Eine Anpassung der Bewertung der Pensionsrückstellungen bei der Stadtwerke Plettenberg GmbH wurde nicht vorgenommen, weil die Abweichungen zwischen HGB und NKF insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabschluss sind.

5. Konsolidierung

5.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 301 HGB a. F.

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Mutter wird mit dem auf diese Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung ergaben sich ein Unterschiedsbetrag von TEUR 14.834, der nahezu vollständig auf die Stadtwerke Plettenberg entfällt.

Der aktive Unterschiedsbetrag wurde entsprechend dem bestehenden Wahlrecht offen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

5.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den vAB im Gesamtabschluss bzw. zur Kommune abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2018 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 2.901.573 gegeneinander aufgerechnet. Es wurden im Wesentlichen Forderungen der AquaMagis Plettenberg GmbH gegen die Stadt Plettenberg (TEUR 23) und die Stadtwerke Plettenberg GmbH (TEUR 2.092) mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert. Ebenso wurde das von der Stadt Plettenberg an die AquaMagis Plettenberg GmbH gewährte Darlehen zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 500 konsolidiert.

5.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 305 HGB a. F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z. B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Stadt Plettenberg oder der Erträge der Betriebe) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 6.364.317,97 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel mit TEUR 2.847 auf die Aufwendungen und Erträge aus der Ergebnisabführung der Stadtwerke an die AquaMagis.

5.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 304 HGB a. F.

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern-Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

- Veräußerung von Grundstücken
- Veräußerung von Gebäuden
- Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Plettenberg wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2018 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

7. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

7.1 Aktiva

7.1.1 Das **Sachanlagevermögen** wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt. Gruppenwerte wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Eröffnungsbilanz Stadt Plettenberg gebildet. Sie werden planmäßig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,- (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabschlusses unverändert übernommen.

7.1.2 Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte bei nicht konsolidierten Beteiligungen bzw. Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten.

7.1.3 Die Bewertung des **Vorratsvermögens** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

7.1.4 Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

7.1.5 Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (ARAP) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sonstige aktive ARAP werden insgesamt in Höhe von T€ 2.167 ausgewiesen, davon insbesondere mit TEUR 2.116 bei der Stadt und hier unter anderem für geleistete Zuschüsse (TEUR 1.265) und die Beamtenbesoldung (TEUR 266) gebildet.

7.2 Passivseite

7.2.1 Die **allgemeine Rücklage** stellt die Residualgröße zum Ausgleich der Bilanz dar und ergibt sich als Differenz der Aktivseite abzüglich der sonstigen Positionen des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage, Ergebnisvorträge, Gesamtjahresergebnis), den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

7.2.2 Die **Ausgleichsrücklage** dient der Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Sie wurde bereits im Jahresabschluss per 31.12.2015 der Stadt Plettenberg vollständig in Anspruch genommen und beträgt daher per 31.12.2018 TEUR 0.

7.2.3 Die **Ergebnisvorträge** resultieren aus den Eigenkapitalveränderungen bei den Tochterunternehmen im Zeitraum von der Eröffnungsbilanz der Stadt Plettenberg zum 01.01.2009 bis zum Stichtag der Gesamtabschlussöffnungsbilanz am 01.01.2010 und darüber hinaus aus Bewertungsanpassungen zum 31.12.2018.

7.2.4 Das **Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis** ermittelt sich aus der Ergebnisrechnung. Materiell weist dieser Posten das auf die Stadt Plettenberg entfallende Ergebnis aus, also den Teil des Gesamtjahresüberschusses, der nicht auf Minderheiten entfällt.

7.2.5 Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** enthält die Teile des Eigenkapitals, die nicht der Stadt Plettenberg zuzurechnen sind. Dies sind in 2018 die auf die Mark-E entfallenden Anteile der Stadtwerke Plettenberg GmbH.

7.2.6 **Sonderposten** sind erhaltene Zuwendungen und Beträge für Investitionen, die eine Finanzierungsform der Aktivseite darstellen und entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite jährlich ertragswirksam aufgelöst werden und damit eine jährliche Gegenfinanzierung für die Abschreibung darstellen.

Sonstige Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (i. d. R. Schenkungen von Kunstgegenständen/Kunstsammlungen) verbleiben auf der Passivseite und werden erst beim Abgang (z. B. durch Veräußerung) ertragswirksam aufgelöst.

7.2.7 Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** der Stadt Plettenberg wurden durch ein von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, bei der Heubeck AG, Köln, angefordertes finanzmathematisches Gutachten zum 31.12.2018 ermittelt. Bewertet wurden dabei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 85 aktiven Beamten sowie 36 Versorgungsempfängern. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im Kommunalen Finanzmanagementgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2017 S. 452) berücksichtigt. Bei der Stadtwerke Plettenberg GmbH wurden die Pensionsrückstellungen nach den handelsrechtlichen Regelungen ermittelt. Eine Bewertungsanpassung wurde aufgrund der als geringfügig anzusehenden Bewertungsunterschiede nicht vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich zum 31.12.2018 wie folgt:

| | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| | <u>EUR</u> |
| Stadt Plettenberg | 36.373.349,00 |
| Stadtwerke Plettenberg GmbH | 418.538,00 |
| Summe | <u>36.791.887,00</u> |

Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden zum weit überwiegenden Teil bei der Stadt Plettenberg und bei der AquaMagis Plettenberg GmbH insbesondere für Sanierungsmaßnahmen gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** nach dem § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) umfassen vor allem Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Überstunden, Urlaubsansprüchen und andere Personalverpflichtungen, Erstellung- und Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Gesamtabschlusses, energiewirtschaftliche Risiken sowie drohende Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

7.2.8 Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

7.2.9 Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier wurden insbesondere die vereinnahmten Friedhofsgebühren der Stadt Plettenberg (TEUR 1.391) ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

8. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Entsprechend § 49 Abs. 3 i. V. m. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind die in einem Haushaltsjahr dem kommunalen Konzern zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander in der Gesamtergebnisrechnung nachzuweisen. Für Inhalt und Struktur der Gesamtergebnisrechnung behalten die Regelungen zur Ergebnisrechnung des Einzelabschlusses der Stadt Plettenberg (§ 38 Abs. 1 i. V. m. § 2 GemHVO NRW) grundsätzlich Gültigkeit.

8.1 Aufwendungen

Abweichungen von standardmäßigen Nutzungsdauern der örtlichen Abschreibungstabelle werden als betriebspezifisch bzw. nicht wesentlich angesehen.

Außerordentliche Aufwendungen fielen in Höhe von TEUR 10 bei der Stadt Plettenberg an.

8.2 Erträge

Außerordentliche Erträge lagen im Gesamtabchluss der Stadt Plettenberg i.H.v. TEUR 3 vor.

9. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d. h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Plettenberg insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. den Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung)
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes

10. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Plettenberg wurden keine **Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 57 Abs. 1 GemHVO** vorgenommen.

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 3 Gesamtanlagenspiegel
- Anlage 4 Beteiligungsbericht

Stadt Plettenberg

**Gesamtlagebericht
für das Jahr vom
01.01. bis 31.12.2018**

1. Einleitung

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW - in der bis 2018 gültigen Fassung) i.V.m. § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW – in der bis 2018 gültigen Fassung) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Plettenberg bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Plettenberg liegt im Südosten des Märkischen Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von rund 96,75 km². 2018 lebten hier 25 773 Einwohner. Im Jahr 2000 waren es noch 29 031 Einwohner. Diese demografische Entwicklung hat Einfluss auf die Stadt Plettenberg.

Die Plettenberger Wirtschaft ist durch zahlreiche mittelständische, hauptsächlich metallverarbeitende Betriebe gekennzeichnet. Viele Betriebe sind Zulieferer der Automobilindustrie, so dass die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Branche die Entwicklung der Plettenberger Betriebe stark beeinflusst.

3. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

| Aktiva | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | Veränderung Mio. € |
|---------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|-----------------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % | |
| immat. Vermögen | 0,3 | 0,1% | 0,3 | 0,1% | 0,0 |
| Sachanlagen | 242,6 | 88,7% | 244,9 | 90,9% | -2,3 |
| Finanzanlagen | 9,9 | 3,6% | 10,1 | 3,8% | -0,3 |
| Anlagevermögen | 252,8 | 92,5% | 255,3 | 94,8% | -2,6 |
| Umlaufvermögen | 18,4 | 6,7% | 11,9 | 4,4% | 6,5 |
| ARAP und Ausgleichsposten | 2,2 | 0,8% | 2,1 | 0,8% | 0,1 |
| Summe Aktiva | 273,4 | 100,0% | 269,4 | 100,0% | 4,0 |

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Stadt Plettenberg genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 252,8 Mio. € (92,5 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich im Wesentlichen auf in die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 242,6 Mio. € bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 9,9 Mio. €, die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Wert von rd. 0,3 Mio. €.

Der Wert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr (244,9 Mio. €) um rund 2,3 Mio. € vermindert. Somit konnte durch die laufende Investitionstätigkeit der Werteverzehr durch die Abschreibungen von rd. 10,3 Mio. € nur teilweise kompensiert werden.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Stadt Plettenberg zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 18,4 Mio. € oder 6,7 % der Bilanzsumme eine geringere Bedeutung ein als das Anlagevermögen.

Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2018 eine Zunahme um 6,5 Mio. €. Hauptursache für die Zunahme des Umlaufvermögens ist die Steigerung der liquiden Mittel. Die Forderungen als weiterer Bestandteil des Umlaufvermögens haben sich um rd. 1,2 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Steuern und Transferleistungen zurückzuführen ist.

Passiva

| Passiva | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | Veränderung Mio. € |
|----------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|-----------------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % | |
| Eigenkapital | 112,6 | 41,2% | 109,6 | 40,7% | 3,0 |
| Sonderposten | 77,7 | 28,4% | 78,3 | 29,1% | -0,6 |
| Rückstellungen | 42,9 | 15,7% | 40,8 | 15,2% | 2,1 |
| Verbindlichkeiten | 37,9 | 13,9% | 38,6 | 14,3% | -0,7 |
| PRAP | 2,2 | 0,8% | 2,1 | 0,8% | 0,1 |
| Summe Passiva | 273,4 | 100,0% | 269,4 | 100,0% | 4,0 |

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Stadt Plettenberg finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 41,2 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2017 bei 40,7 %. Neben dem im Kernhaushalt erzielten Überschuss hat der Jahresüberschuss der AquaMagis zu dieser Verbesserung beigetragen.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 77,7 Mio. € (28,4 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten nur geringfügig um 0,6 Mio. € vermindert, so dass die

Auflösung der bestehenden Sonderposten durch die Zuführungen neuer Sonderposten weitgehend ausgeglichen werden konnte.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 42,9 Mio. € (15,7 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € erhöht. Mit 36,8 Mio. € machen die Pensionslasten den größten Teil der Rückstellungen aus. Die Erhöhung wurde im Wesentlichen in diesem Unterposten verursacht.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 37,9 Mio. € (13,9 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 29,2 Mio. €. Hier wird die insgesamt geringe Verschuldung des Konzerns Stadt Plettenberg im Verhältnis zu den Vermögensgegenständen deutlich. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen im geringfügigem Umfang (0,3 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 0,5 Mio. € vermindert, während die sonstigen Verbindlichkeiten nahezu unverändert sind.

4. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage

Während im Jahr 2017 ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von -2,6 Mio. € zu verzeichnen war, ist dieses im Jahr 2018 mit 3,0 Mio. € positiv.

Insbesondere bei den ordentlichen Erträgen waren deutliche Steigerungen zu verzeichnen. Ganz wesentlich zu dieser Entwicklung haben die gestiegenen Steuern und ähnlichen Abgaben beigetragen. Diese betragen 52,0 Mio. € nach 45,9 Mio. € im Vorjahr. Ebenfalls trugen um 0,8 Mio. € höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen zu dieser Entwicklung bei.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 98,9 Mio. € „nur“ um 1,8 Million € über denen des Vorjahres. Bei um 1,9 Mio. € gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen, letzteres vor allem verursacht durch um 2,1 Million € höhere Pensionsrückstellungen, sowie vermehrten sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren bei den Transferaufwendungen Rückgänge von 36,7 Mio. € auf 35,5 Mio. € zu verzeichnen.

Das Finanzergebnis hat sich um 0,2 Mio. € verbessert.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich um 5,3 Mio. € auf 10,0 Mio. €. Dies ist zum einen auf einen um 0,9 Mio. € gestiegenen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und zum anderen auf einen höheren Cashflow aus der Investitionstätigkeit (+ 1,0 Mio. €) zurückzuführen. Im Wesentlichen jedoch hat die Aufnahme von Krediten für einen um rund 4,5 Mio. € höheren Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und damit zur Liquiditätsverbesserung insgesamt im Geschäftsjahr 2018 gesorgt.

5. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Stadt Plettenberg werden in der Regel spezielle Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden ermittelten Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlungen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

| | | |
|-----------------------------|----------------|-------------|
| Aufwandsdeckungsgrad | 103,9 % | 2018 |
| | 98,4 % | 2017 |

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

| | | |
|----------------------------|---------------|-------------|
| Eigenkapitalquote 1 | 41,2 % | 2018 |
| | 40,7 % | 2017 |

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresüberschusses verbessert. Sie ist zum 31.12.2018 mit 41,2 % um 3,9 %-Punkte geringer als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Stadt Plettenberg, was insbesondere auf die Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung von rund 14,8 Mio. € mit der Allgemeinen Rücklage zurückzuführen ist.

| | | |
|----------------------------|---------------|-------------|
| Eigenkapitalquote 2 | 69,5 % | 2018 |
| | 69,5 % | 2017 |

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

| | | |
|-------------------------|-----------------|-------------|
| Fehlbetragsquote | entfällt | 2018 |
| | 2,6 % | 2017 |

Die Fehlbetragsquote (für den auf die Stadt Plettenberg entfallenden Fehlbetrag) gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der /Verwaltung/Geschäftsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem negativen Wert oder bei Null zu halten. Durch den Gesamtjahresüberschuss in 2018 entfällt die Berechnung für das Berichtsjahr. Im Vorjahr betrug der Wert 2,6 %

Kennzahlen zur Vermögenslage:

| | | |
|---------------------------|---------------|-------------|
| Infrastrukturquote | 50,6 % | 2018 |
| | 51,6 % | 2017 |

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Geschäftsjahr 2018 bei gestiegener Bilanzsumme leicht ab.

| | | |
|--------------------------------|---------------|-------------|
| Abschreibungsintensität | 10,5 % | 2018 |
| | 11,4 % | 2017 |

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 11,0 % der Aufwendungen werden weiterhin durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Stadt Plettenberg hin.

| | | |
|--------------------------------|---------------|-------------|
| Drittfinanzierungsquote | 33,1 % | 2018 |
| | 30,4 % | 2017 |

Diese Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen durch die Abschreibungen abgemildert werden. Aufgrund niedrigerer bilanzieller Abschreibungen und gestiegener Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hat sich die Kennzahl im Berichtsjahr erhöht.

| | | |
|--------------------------|---------------|-------------|
| Investitionsquote | 77,8 % | 2018 |
| | 64,9 % | 2017 |

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

| | | |
|--------------------------|---------------|-------------|
| Anlagenintensität | 92,5 % | 2018 |
| | 94,8 % | 2017 |

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge. Durch die gestiegenen Investitionen ins Anlagevermögen hat sich die Anlagenintensität erhöht.

Kennzahlen zur Finanzlage:

| | | |
|------------------------------|----------------|-------------|
| Anlagendeckungsgrad 2 | 100,3 % | 2018 |
| | 97,5 % | 2017 |

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können.

| | | |
|---|--------------|-------------|
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 4,1 % | 2018 |
| | 4,4 % | 2017 |

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

| | | |
|----------------------|--------------|-------------|
| Zinslastquote | 1,8 % | 2018 |
| | 1,8 % | 2017 |

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Sie ist mit 1,8 % insgesamt recht gering und unverändert zum Vorjahr.

Kennzahlen zur Ertragslage:

| | | |
|---------------------------|---------------|-------------|
| Personalintensität | 22,3 % | 2018 |
| | 22,4 % | 2017 |

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

| | | |
|---|---------------|-------------|
| Sach- u. Dienstleistungsintensität | 21,3 % | 2018 |
| | 21,8 % | 2017 |

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

| | | |
|------------------------------|---------------|-------------|
| Transferaufwandsquote | 35,8 % | 2018 |
| | 37,9 % | 2017 |

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6. Chancen und Risiken

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die grundsätzlich gute Konjunktur- und Wirtschaftslage sollte durch starke Einnahmen bei der Gewerbesteuer und bei kommunalen Steueranteilen für entsprechende Entlastung sorgen können. Wenngleich diese Einschätzung ab dem zweiten Halbjahr 2018 eine Abschwächung erfährt. Denn Sonderfaktoren wie die Probleme im Automobilsektor (Umsetzung E-Mobilität, Dieselvebote), die politischen Risiken wie Brexit und Handelsstreit zwischen USA und China führen vermehrt zu einer globalen Konjunkturverlangsamung, die sich negativ auf die deutschen Exportzahlen niederschlägt. Da die örtliche Wirtschaft in großem Maße im Automobilsektor als Zulieferer tätig ist, steht diese vor einer schwierigen Zukunft.

Leider werden positive Steuereffekte zusätzlich durch stetig steigende Transferleistungen im Bereich der Sozialkosten wieder aufgezehrt, so dass es bei der finanziellen Notlage in den Kommunen bleibt. Hieraus leitet der Städte- und Gemeindebund NRW regelmäßig ab, eine flächendeckende Konsolidierung der kommunalen Haushalte durch zusätzliche Entlastungen zu fordern.

Neben den steigenden Sozialkosten ist die hohe Kreditlast der Kommunen ein weiteres Problem, da diese ein erhebliches Zinssteigerungsrisiko in sich birgt. Als dritter kritischer Aspekt ist der erhebliche kommunale Investitionsrückstand zu sehen, der durch die notwendige Finanzierung zu weiteren Verschuldungen führen wird.

Infrastruktur

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der weiterhin unveränderten demographischen Entwicklung Anpassungen im gesamten Bereich der Daseinsvorsorge erforderlich sind. Die Entwicklung führt zu veränderten Anforderungen an die gesamte städtische Infrastruktur.

Hieraus ergeben sich Chancen aber auch Risiken. Der bereits eingetretene und allseits prognostizierte Bevölkerungsrückgang wird dazu führen, dass in einzelnen Stadtteilen Einrichtungen nicht mehr ausgelastet sind und über das städtische Angebot nachgedacht werden könnte. Etwaige Schließungen oder Veränderungen können die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen der Stadt Plettenberg senken. Insgesamt werden sich die Kosten für eine funktionierende Infrastruktur auf weniger Personen verteilen, was insbesondere bei der Abwasserbeseitigung zu einem Anstieg der Gebührensätze führen wird. Das Investitionsprogramm ist auf diese Herausforderungen auszurichten.

Bei den Stadtwerken muss in der Gassparte mit sinkenden Margen und Kundenverlusten gerechnet werden. Ebenso wird man zur langfristigen Kundenbindung auch zeitlich begrenzt negative Deckungsbeiträge einkalkulieren müssen. Die Wassersparte wird auch zukünftig vor der Aufgabe stehen, kommunal wünschenswert niedrige Tarife mit der Notwendigkeit von Investitionen in das Wassernetz und einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu verbinden.

Die AquaMagis Plettenberg GmbH betreibt ein Sport- und Erlebnisbad sowie eine moderne Saunalandschaft und erwirtschaftet aufgabenbedingt negative Betriebsergebnisse. Dem bestehenden Risiko von Besucherrückgängen und damit einhergehend einer ungünstigen Ergebnisentwicklung wird mit Investitionen in Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung begegnet. Aufgrund des vielfältigen Angebots geht die Geschäftsführung des Unternehmens insbesondere im Erlebnisbereich weiterhin von einer Marktführerschaft aus, welche langfristig gehalten bzw. ausgebaut werden soll.

Heimische Wirtschaft

Die Chancen liegen nach wie vor in einer stabilen Konjunktur und der damit einhergehenden Wirtschafts- und Auftragslage der örtlichen Unternehmen. Allerdings bleibt gerade die global beeinflusste Wirtschaftslage unkalkulierbar. Damit sind insbesondere auch die Erträge aus der Gewerbesteuer nicht fixierbar. Ein auskömmlicher Gewerbesteuerertrag ist für die Stadt allerdings eine zwingende finanzielle Grundlage.

Es besteht ein Überschuss an Gewerbeflächenbedarf zum Flächenangebot. Dies stellt zunächst ein Risiko für die Stadt dar. Es ist deshalb die besondere Herausforderung für die Stadt, den örtlichen Unternehmen benötigte Erweiterungsflächen und neuen Unternehmen Ansiedlungsflächen zur Verfügung zu stellen. Hieraus kann und muss eine Chance definiert werden. Die zwingend erforderliche Wirtschaftskraft kann durch zusätzliche Flächen gehalten und im besten Fall gestärkt werden. Die Schaffung neuer Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Osterloh-West, Elsetal) führt zu einer Standortsicherung der heimischen Unternehmen und ermöglicht auch den Zuzug neuer Unternehmen. Dies schafft und sichert sowohl Arbeitsplätze als auch Erträge aus der Gewerbesteuer.

Die örtlichen Unternehmen müssen sich verstärkt der Technisierung und der Digitalisierung stellen. Hierzu ist eine auskömmliche Breitbandversorgung im Stadtgebiet vorzuhalten. Die Chancen, die sich durch die vorhandenen und avisierten Förderprogramme zur Digitalisierung und in der Zusammenarbeit mit dem Märkischen Kreis bieten, müssen genutzt werden, um ein attraktiver Wirtschaftsstandort zu bleiben.

Auch in der hiesigen Wirtschaft ist die zunehmende Internationalisierung festzustellen. Die Bindung von familiengeführten Unternehmen zur Stadt wird oftmals als ausgeprägter bewertet.

Insofern birgt die Entwicklung der Internationalisierung latent ein Risiko für Beschäftigung, Einkommen und Standort. Unmittelbare Einflussmöglichkeiten bieten sich der Stadt nicht. Dem Ausbau der Wirtschaftsförderung kommt allerdings auch hier eine besondere Rolle zu.

Die Energiewende und vor allem die Forcierung der E-Mobilität werden zu Veränderungen in den örtlichen Unternehmen führen. Auch hieraus sind Risiken für die Beschäftigung und Wirtschaftskraft der Stadt abzuleiten, da viele Unternehmen als Zulieferer für die Automobilbranche tätig sind.

Als großes Problem wird in der örtlichen Wirtschaft der zunehmende Fachkräftemangel gesehen. Auch dies stellt für die Stadt ein mittelbares Risiko für die Wirtschafts- und Finanzkraft dar. Deshalb ist es wichtig, die sich hier bietenden Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung als Notwendigkeit aber auch als Chance zu verstehen. Hierunter sind konzeptionelle Lösungen sowohl für die harten aber auch für die weichen Standortfaktoren zu fassen.

Weiche Faktoren

Bezüglich der weichen Faktoren im Sinne der Steigerung der Lebens- und Freizeitqualität hat der Rat mit dem Konzept für die Entwicklung im Freizeit- und Tourismussektor den Weg gebahnt. Der zwingend notwendige Ausbau dieses Segments wird die Attraktivität der Stadt langfristig verbessern, was wiederum dazu dienen soll, dem demografischen Wandel entgegen zu wirken. Durch die im Rahmen der Regionale geplanten Maßnahmen und die geplante Aufwertung der Innenstadt wird Plettenberg zusätzlich im Bereich der weichen Faktoren gestärkt.

Haushaltsausgleich

Es dürfen keine weiteren Aufgaben mehr ohne ausreichende Finanzierung auf die Kommunen verlagert werden und die Finanzierung der bereits verlagerten Bereiche muss deutlich verbessert werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Haushaltslage hat sich im Jahr 2019 stabil gezeigt. Laut Prognoserechnung schneidet das Ergebnis deutlich besser als das Planergebnis ab. Seit der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2019 zeichnete sich eine gravierende Abschwächung der Konjunktur ab. Die Haushaltsplanungen ab dem Jahr 2020 sehen nach wie vor dauerhaft Defizite in Millionenhöhen vor. Um zukünftig die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden, muss diesem Trend zwingend durch verstärktes, eigenes Handeln entgegengewirkt werden.

Als epochal wirtschaftliches Desaster sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie seit März 2020 zu werten. Nur Milliarden-Hilfspaketen des Bundes und der Länder für die Wirtschaft, für die Menschen und auch für die Kommunen ist es zu verdanken, dass der finanzielle Kollaps in Deutschland bisher ausgeblieben ist. Flankierende gesetzliche Maßnahmen und Erleichterungen unterstützen zusätzlich. Hier ist insbesondere die buchhalterische Möglichkeit der „Bilanzierungshilfe“ für coronabedingte Verluste in den kommunalen Haushalten zu nennen. Die Stadt Plettenberg hat im Jahr 2020 lediglich rund 35 % der geplanten Gewerbesteuererträge erhalten. Der im Dezember 2020 erfolgte Gewerbesteuerausgleich des Bundes und der Länder für ausgebliebene Gewerbesteuereinnahmen wird die Liquidität der Stadt kurzfristig stützen.

Plettenberg, den 21. Oktober 2021

Aufgestellt

Bestätigt

Jens Groll
Stadtkämmerer

Ulrich Schulte
Bürgermeister

Anlage Tabelle Ratsmitglieder